

Stammdaten- und Stellplatzbogen

Bitte in Druckschrift ausfüllen. Felder entsprechen den Angaben im Dauercamper-Serviceportal.

Rückgabe: per Post an Campingpark am Gederner See, Am Gederner See 19, 63688 Gedern, persönlich an der Rezeption oder digital über das Dauercamper-Serviceportal. Wer alle Angaben digital im Portal erledigt, muss diesen Bogen nicht zusätzlich auf Papier zurückgeben.

Stellplatz

Stellplatznummer

Konto-Nummer (z. B. 30-0999-01)

Pächter / Pächterin

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Bevorzugter Kommunikationsweg

Bitte einen Weg wählen

☐ E-Mail ☐ Post ☐ WhatsApp

Gesonderte, freiwillige Einwilligung WhatsApp (nur bei Wahl „WhatsApp“, jederzeit widerruflich)

☐ Ja, ich willige in die Kommunikation per WhatsApp an meine Mobilnummer ein

Nutzungsberechtigte (bis zu 4 Personen)

Person 1

Vorname, Nachname

Geburtsdatum / Verhältnis (z. B. Ehepartner, Sohn)

Person 2

Vorname, Nachname

Geburtsdatum / Verhältnis (z. B. Ehepartner, Sohn)

Person 3

Vorname, Nachname

Geburtsdatum / Verhältnis (z. B. Ehepartner, Sohn)

Person 4

Vorname, Nachname

Geburtsdatum / Verhältnis (z. B. Ehepartner, Sohn)

Hunde, Fahrzeuge, Balkonkraftwerk

Anzahl Hunde

☐ 0 ☐ 1 ☐ 2

Fahrzeugkennzeichen 1

Fahrzeugkennzeichen 2

Balkonkraftwerk vorhanden

☐ Ja ☐ Nein

Angaben zur PV-/Balkonkraftwerk-Anlage (nur bei Ja)

Bei Nein keine weiteren PV-Angaben. Bei netzgekoppelter Anlage die Netzfragen ausfüllen; bei Inselanlage auslassen.
Datumsangaben: YYYY-MM oder YYYY-MM-DD.

Wie wird die Anlage betrieben?

- ☐ Insellösung – keine Verbindung zum Stromnetz des Campingparks
☐ Netzgekoppelte Steckersolaranlage / Balkonkraftwerk ☐ Netzgekoppelte fest angeschlossene PV-Anlage
☐ Hybridanlage / sonstige Lösung ☐ Ich weiß es nicht

Sonstige Lösung erläutern (nur soweit zutreffend)

Ist die Hybridanlage mit dem Campingpark-Stromnetz verbunden?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß ich nicht

Seit wann ist die Anlage installiert? *

Seit wann ist die Anlage in Betrieb? *

Anlage bereits vor Übernahme des Stellplatzes vorhanden

☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt

Wurde die Anlage bereits der Platzverwaltung gemeldet?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß ich nicht

Datum der Meldung, soweit bekannt (nur soweit zutreffend)

Bemerkung zur Meldung (optional) (nur soweit zutreffend)

Ist die Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur registriert?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Registrierung läuft ☐ Weiß ich nicht

Datum der Registrierung (nur soweit zutreffend)

MaStR-Registrierungsnummer / Kennung (optional) (nur soweit zutreffend)

Wurde die Anlage zusätzlich beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht erforderlich / nicht erfolgt ☐ Weiß ich nicht

Netzbetreiber (nur soweit zutreffend)

Datum der Meldung (nur soweit zutreffend)

Hersteller der Anlage / des Sets

Modellbezeichnung

Hersteller Solarmodule (optional)

Modell Solarmodule (optional)

Anzahl Module

Gesamt-Modulleistung in Wp

Hersteller Wechselrichter

Modell Wechselrichter

Maximale Wechselrichterleistung in VA/W

Seriennummer Wechselrichter (optional)

Ist ein Batteriespeicher vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein

Hersteller Speicher (nur soweit zutreffend)

Modell Speicher (nur soweit zutreffend)

Nutzbare bzw. angegebene Speicherkapazität in kWh (nur soweit zutreffend)

Standort des Speichers am Stellplatz (nur soweit zutreffend)

Speicher seit wann in Betrieb (nur soweit zutreffend)

Wie ist die Anlage elektrisch angeschlossen?

- ☐ Schutzkontaktstecker (Schuko) ☐ spezielle Energiesteckvorrichtung / Wieland ☐ fest angeschlossen
☐ andere Anschlussart ☐ unbekannt

Andere Anschlussart erläutern (nur soweit zutreffend)

Anschluss durch Elektrofachbetrieb durchgeführt?

- ☐ Ja ☐ Nein ☐ Unbekannt

Name des Fachbetriebs (optional) (nur soweit zutreffend)

Datum der Installation (nur soweit zutreffend)

Kann überschüssiger Strom in das Netz eingespeist werden?

- ☐ Ja ☐ Nein, technisch als Nulleinspeisung ausgeführt ☐ Weiß ich nicht

Einspeisevergütung beantragt/erhalten

- ☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß ich nicht

Welcher Zähler ist vorhanden?

- ☐ Zweirichtungszähler ☐ digitaler Zähler / moderne Messeinrichtung ☐ alter Ferraris-/Drehscheibenzähler
☐ unbekannt

Zählernummer (optional) (nur soweit zutreffend)

Wo ist die Anlage montiert/aufgestellt?

- ☐ auf dem Wohnwagen/Wohnmobil ☐ auf Vorzelt/Überdachung ☐ freistehend auf dem Stellplatz
☐ an Geräteschuppen/Nebeneinrichtung ☐ sonstige Position

Sonstige Position erläutern (nur soweit zutreffend)

Kurze Beschreibung der Befestigung

Nicht jedes Steckersolargerät benötigt eine zusätzliche Netzbetreiber-Anmeldung. Für bestimmte Steckersolargeräte kann die MaStR-Registrierung ausreichen. Die Platzverwaltung prüft die konkrete Anlage anhand der technischen Daten. Eine Selbstauskunft ist keine Genehmigung.

Beigefügte Unterlagen zur PV-Anlage

- ☐ Datenblatt / technische Unterlagen ☐ Kaufbeleg/Rechnung ☐ MaStR-Registrierungsbestätigung
☐ Netzbetreiber-Unterlagen ☐ Nachweis Elektrofachbetrieb ☐ Foto der installierten Anlage
☐ Sonstiger Nachweis



Bestätigung der PV-Angaben

☐ Ich bestätige die Angaben

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben zur auf meinem Dauerstellplatz betriebenen PV-/Balkonkraftwerk-Anlage vollständig und nach meinem Kenntnisstand richtig sind.

Ort, Datum und Unterschrift zur PV-Bestätigung

Ort, Datum

Unterschrift Pächter/in

Nachweisbogen Sicherheit & Versicherungen

Ein eingereichter Nachweis gilt erst nach Prüfung durch die Platzverwaltung als anerkannt.

Rückgabe: per Post an Campingpark am Gederner See, Am Gederner See 19, 63688 Gedern, persönlich an der Rezeption oder digital über das Dauercamper-Serviceportal. Wer alle Angaben digital im Portal erledigt, muss diesen Bogen nicht zusätzlich auf Papier zurückgeben.

Stellplatz

Stellplatznummer

Konto-Nummer (z. B. 30-0999-01)

Gasanlage

Gasanlage

☐ vorhanden ☐ keine ☐ stillgelegt

Datum der letzten Gasprüfung

Prüfstelle (optional)

Bitte Prüfbescheinigung beifügen – bei stillgelegter Anlage den Stilllegungsnachweis.

Feuerlöscher

Feuerlöscher vorhanden

☐ Ja ☐ Nein

Datum der letzten Wartung

Bitte Wartungsnachweis beifügen.

Privat-Haftpflichtversicherung

Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Gültig bis (oder ankreuzen:)

☐ kein Ablaufdatum

Bitte Versicherungsnachweis beifügen.

Brandversicherung

Bestandsplatz: empfohlen · Neuverpachtung: verpflichtend.

Versicherungsgesellschaft



Versicherungsnummer

Gültig bis (oder ankreuzen:)

☐ kein Ablaufdatum

Bitte Versicherungsnachweis beifügen.

Nachreichung

Folgende Nachweise reiche ich später nach

☐ Gasprüfung/Stillegung ☐ Feuerlöscher ☐ Haftpflicht ☐ Brandversicherung

Ort, Datum

Unterschrift Pächter/in

Datenschutzhinweise für Dauerpächter gemäß Art. 13 und 14 DSGVO – Dauercamper-Serviceportal und Stellplatzverwaltung

Stand 28.10.2026 · Fassung Datenschutzhinweise_Dauercamper_Version_2026-10-28

1. Verantwortlicher

Stadt Gedern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlossberg 7, 63688 Gedern, vertreten durch den Magistrat der Stadt Gedern, dieser vertreten durch Bürgermeister Guido Kempel.

Betreibende Stelle: Campingpark am Gederner See, Betriebszweig Campingplatz des Eigenbetriebs Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gedern, Am Gederner See 19, 63688 Gedern, Tel. 06045 952643, E-Mail info@campingpark-gedern.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Steffen Brill, Schlossberg 7, 63688 Gedern, Tel. 06045 6008-17, E-Mail steffen.brill@gedern.de.

3. Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Verwaltung Ihres Pachtvertrags über einen Dauerstellplatz, zur Stellplatzverwaltung, zur Kommunikation mit Ihnen, zum Betrieb des Dauercamper-Serviceportals, zur Kontrolle der erforderlichen Nachweise und ihrer Fristen (Gasprüfung bzw. Stilllegung, Feuerlöscher, Versicherungen), zur Verwaltung der Fahrzeuge und der Zufahrt sowie zur Nachvollziehbarkeit von Änderungen (Änderungsprotokoll).

4. Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift), Kontaktdaten (Telefon, Mobilfunk, E-Mail, bevorzugter Kommunikationsweg), Stellplatznummer und Konto-Nummer, Angaben zu Nutzungsberechtigten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Verhältnis zu Ihnen), Anzahl der Hunde, Fahrzeugkennzeichen, Angabe zum Balkonkraftwerk, Angaben zu Gasanlage, Gasprüfung, Feuerlöscher sowie Haftpflicht- und Brandversicherung, Portal- und Kontodaten (Login-E-Mail, Zeitpunkte von Anmeldung und Änderungen) sowie die von Ihnen eingereichten Dokumente und Nachweise.

5. Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung für die Pachtvertrags- und Stellplatzverwaltung, die Kommunikation zum Vertragsverhältnis, das Serviceportal sowie die Nachweis- und Fristenkontrolle erfolgt zur Durchführung des Pachtvertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Soweit gesetzliche Pflichten bestehen, insbesondere handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder Pflichten aus Sicherheits- und Brandschutzvorschriften, ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO Rechtsgrundlage.

Für diese notwendigen Verarbeitungen holen wir keine Einwilligung ein. Die Bestätigung, diese Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben, ist keine Einwilligung, sondern dokumentiert nur, dass Sie informiert wurden.

Eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) erbitten wir nur dort, wo sie tatsächlich erforderlich ist – insbesondere für die Kommunikation per WhatsApp (siehe Nr. 9).

6. Daten von Nutzungsberechtigten (Art. 14 DSGVO)

Daten der von Ihnen benannten Nutzungsberechtigten erhalten wir in der Regel von Ihnen als Pächter. Wir verarbeiten sie, um festzustellen, wer den Stellplatz berechtigt nutzen darf. Bitte geben Sie diese Hinweise an die betreffenden Personen weiter.

7. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Zugriff erhalten ausschließlich die berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Platzverwaltung und der Stadt Gedern, soweit dies für ihre Aufgaben erforderlich ist.

Für den technischen Betrieb des Serviceportals, die Datenhaltung, die Dokumentenablage und den E-Mail-Versand setzen wir IT- und Cloud-Dienstleister ein, die Daten nur in unserem Auftrag und nach unserer Weisung verarbeiten (Art. 28 DSGVO). Eine Übermittlung an sonstige Dritte erfolgt nur, wenn eine gesetzliche Pflicht besteht oder Sie eingewilligt haben.

8. Dokumentenprüfung

Hochgeladene Dokumente werden technisch auf Dateityp, Dateigröße, Lesbarkeit und unzulässige aktive Inhalte geprüft. Ein Upload gilt nicht automatisch als gültiger Nachweis. Die Anerkennung erfolgt ausschließlich durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Platzverwaltung. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung (Art. 22 DSGVO) findet nicht statt.

9. Kommunikation per WhatsApp (freiwillig)

Eine Kommunikation per WhatsApp erfolgt nur, wenn Sie diesen Weg ausdrücklich gewählt und gesondert eingewilligt haben. Die Einwilligung ist freiwillig, niemals vorausgewählt und hat keine Auswirkungen auf Ihr Pachtverhältnis. Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, etwa per E-Mail an info@campingpark-gedern.de oder im Serviceportal. Bei WhatsApp verarbeitet zusätzlich der Anbieter des Dienstes Daten nach eigenen Bedingungen.

10. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten, solange dies für die Durchführung des Pachtverhältnisses erforderlich ist. Nach dessen Ende löschen wir sie, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder die Abwicklung noch offener Ansprüche entgegenstehen. Ersetzte Nachweise und frühere unterschriebene Fassungen bewahren wir als Nachweis auf, solange dies für das Vertragsverhältnis erforderlich ist.

11. Pflicht zur Bereitstellung

Die Stammdaten, die Stellplatz- und Kontozuordnung sowie die für die Sicherheit des Platzes erforderlichen Nachweise sind für die Durchführung des Pachtvertrags erforderlich. Ohne diese Angaben kann das Pachtverhältnis nicht ordnungsgemäß verwaltet werden. Angaben, die als freiwillig gekennzeichnet sind, können Sie weglassen.

12. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21) sowie das Recht, eine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren, insbesondere bei: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI), Wilhelmstraße 7, 65185 Wiesbaden, Tel. 0611 1408-0, E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de.

Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise für Dauerpächter

Fassung Datenschutzhinweise_Dauercamper_Version_2026-10-28

Stellplatz und Pächter/in

Stellplatznummer

Konto-Nummer

Vorname, Nachname

Ich bestätige, die Datenschutzhinweise für Dauerpächter (Fassung
Datenschutzhinweise_Dauercamper_Version_2026-10-28) erhalten und zur Kenntnis genommen zu
haben. Diese Bestätigung ist keine Einwilligung in eine Datenverarbeitung.

Ort, Datum

Unterschrift Pächter/in

Bitte unterschrieben im Portal hochladen oder per Post bzw. persönlich zurückgeben.



Bestätigung/Kenntnisnahme Platzordnung

Fassung Platzordnung_Stand_2026-08-07

Stellplatz und Pächter/in

Stellplatznummer

Konto-Nummer

Vorname, Nachname

Ich bestätige, die Platzordnung des Campingparks am Gederner See, Stand 07.08.2026, erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Pächter/in

Bitte unterschrieben im Portal hochladen oder per Post bzw. persönlich zurückgeben.

Platzordnung Erholungsgebiet am Gederner See

Stand 07.08.2026 · Verbindlich ist die deutsche Fassung.

§ 1 Anmeldung

Der Check-in ist ab 15:00 Uhr möglich, der Check-out muss bis 13:00 Uhr erfolgen. Für Mobilheime und Woodlodges gilt Check-out bis 11:00 Uhr. Bei der Ankunft meldet sich der Campinggast unverzüglich bei der Platzverwaltung an. Für die beabsichtigte Aufenthaltsdauer sind die Gebühren nach den jeweils gültigen Gebührensätzen sofort zu entrichten. Die Rechnung/Quittung ist den hierzu berechtigten Personen beim Betreten des Platzes, bei Kontrollen und vor Abreise in der Anmeldung vorzuzeigen. Zur Erfüllung der Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz kann die Platzverwaltung Ausweisdokumente einsehen. Ausweisdokumente werden dabei weder einbehalten noch kopiert.

§ 2 Gebühren

Die Gebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung, die bei der Platzverwaltung ausliegt. Die Aufenthaltsdauer wird nach Nächten berechnet. Der Check-in ist ab 15:00 Uhr möglich, die Abreise (Check-out) muss bis 13:00 Uhr erfolgen. Für Mobilheime und Woodlodges gilt Check-out bis 11:00 Uhr. Bei Abreise nach der jeweils geltenden Check-out-Zeit wird ein zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet.

§ 3 Beschränkungen für die Aufnahme von Campern

Die Campingplatzverwaltung ist in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Campingplatzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Campingplatzordnung und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

Die Ausübung eines Gewerbes auf oder von dem Campingplatz aus und Schaustellungen auf dem Platz bedürfen der Genehmigung des Campingplatzhalters.

Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Benutzung des Campingplatzes nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten gestattet.

§ 4 Allgemeines Verhalten

Der Campinggast hat sich dem allgemeinen Anstand entsprechend zu verhalten. Rücksichtsvolles Auftreten sowie die Sorge für Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Den Weisungen der Platzverwaltung und der Beauftragten der Stadt Gedern ist Folge zu leisten, insbesondere bezüglich des Aufstellens von Kraftfahrzeugen, Zelten, Wohnwagen usw.

Jede Person, die das Erholungsgebiet am Gederner See mit Campingplatz betritt, erkennt die Platzordnung an.

Verstöße gegen diese Platzordnung müssen sehr ernst genommen und mit Platzverweis geahndet werden.

§ 5 Platzzuweisung

Die Campingplatzverwaltung weist den Stellplatz zu. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.

§ 6 Aufbau der Zelte / Wohnwagen

Zelte und Wohnwagen sind nach Möglichkeit sofort nach Ankunft und vorheriger Anmeldung aufzustellen. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen (Ausnahme Hundezäune) ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpföcke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

§ 7 Feuer

Offenes Feuer direkt auf dem Boden ist auf dem gesamten Campingplatz verboten. Feuer ist ausschließlich in geeigneten Feuerschalen erlaubt.

Feuerschalen müssen standsicher aufgestellt und jederzeit beaufsichtigt werden. Rasenflächen dürfen nicht

beschädigt und andere Gäste weder gefährdet noch durch starke Rauchentwicklung belastigt werden. Feuer und Glut müssen vor dem Verlassen vollständig gelöscht sein.

§ 8 Müllbeseitigung

Abfälle gehören ausschließlich nach Sorten getrennt in die hierfür vorgesehenen und im Wirtschaftshof bereitgestellten Müllbehälter. Grünschnitt ist in den 3 auf dem Campingplatz bereitgestellten Containern zu entsorgen. Verstöße werden nach den Vorschriften des Abfallbeseitigungsgesetzes geahndet und können erforderlichenfalls auch zu einem Platzverweis führen.

§ 9 Lärmbelästigung

Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und dauert bis 06:00 Uhr früh. Die Mittagsruhe beginnt um 13:00 Uhr und dauert bis 15:00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Platz befahren. Tonwiedergabegeräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Im Interesse aller Platzgäste sind während der Ruhezeiten auch laute Unterhaltungen zu vermeiden. Auch außerhalb der Ruhezeiten ist störender Lärm zu vermeiden. Das Aufstellen von Lautsprechern und das Betreiben von Musikanlagen aus Autos heraus ist generell untersagt.

§ 10 Fahrzeugverkehr innerhalb des Erholungsgebietes

Transponder: Für Fahrzeuge, die über das Ausladen hinaus auf dem Campingplatz verbleiben, wird ein Transponder benötigt. Für den Transponder ist eine Kautions von 10,00 € zu hinterlegen; sie wird bei Rückgabe vollständig erstattet. Die Transponder sind am Tag der Abreise vor 13:00 Uhr in der Anmeldung zurückzugeben. Wird ein Transponder nicht zurückgegeben, kann der tatsächlich entstandene Ersatzaufwand mit der Kautions verrechnet werden. Die Platzverwaltung kann nach eigenem Ermessen die Ausgabe von Transpondern und damit das Parken eines Fahrzeuges innerhalb des Campingplatzes ablehnen. In diesem Fall ist das Kfz kostenfrei auf dem Parkplatz vor dem Erholungsgebiet zu parken.

Das Fahren mit Fahrzeugen auf dem Campingplatz ist nur zur An- und Abfahrt gestattet. Es ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo zu fahren. Den Campinggästen ist das Fahren innerhalb des Campingplatzes nicht gestattet. Kraftfahrzeuge dürfen weder auf dem Campingplatz noch an den Ufern des Gederner Sees gewaschen werden. Abgestellte Wohnwagen dürfen nicht mit einem an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Schlauch gewaschen werden.

§ 11 Mitbringen von Haustieren

Haustiere sind ständig an der Leine zu halten. Verschmutzungen, die durch Haustiere verursacht werden, sind vom Halter sofort zu beseitigen. Sind bellende Hunde Ursache von Lärmbelästigungen, kann das Mitbringen dieser Tiere verboten werden. Während der Badesaison dürfen Hunde ausschließlich im ausgewiesenen Hundebadebereich ins Wasser; in den übrigen Bereichen des Sees ist das Baden mit Tieren nicht gestattet.

§ 12 Benutzung des Sees

Das Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Gedern übernimmt keine Haftung. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Benutzung der Boote ist ausschließlich Schwimmen vorbehalten und erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Surfbrettern und Segelbooten ist nur insoweit erlaubt, als dies mit dem allgemeinen Badebetrieb vereinbar ist.

Motorfahrzeuge jeglicher Art sind auf dem Gederner See nicht zugelassen, mit Ausnahme von Rettungsbooten.

§ 13 Unerlaubter Zutritt

Während der Kassenöffnungszeiten in den Sommermonaten ist das Betreten des Erholungsgebietes für Tagesgäste gebührenpflichtig (siehe gesonderte Preisliste). Tagesgäste, die zur Umgehung der Tagesgebühr das Gelände in unerlaubter Weise betreten, müssen ein Ordnungsgeld von 5,00 € entrichten. Das Gelände ist bis 22:00 Uhr zu

verlassen. Ausgenommen hiervon sind Gäste unserer Restauration und genehmigte Sonderveranstaltungen.

§ 14 Verlassen des Campingplatzes

Der Abbau von Zelten / Wohnwagen ist nicht vor 7:00 Uhr gestattet. Der Stellplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Vor dem endgültigen Verlassen des Platzes meldet sich der Campinggast bis 13:00 Uhr in der Anmeldung ab. Ebenfalls ist die Verlängerung des Aufenthaltes bis 13:00 Uhr in der Anmeldung anzumelden. Der ausgegebene Transponder für die Schrankenanlage ist am Tag der Abreise vor 13:00 Uhr zurückzugeben; die Kautions wird bei Rückgabe erstattet.

§ 15 Waffen

Das Mitführen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen ist im gesamten Erholungsgebiet verboten und hat sofortigen Platzverweis zur Folge.

§ 16 Parkplätze

Die Stadt Gedern behält sich das Recht vor, für das Parken von Fahrzeugen innerhalb des Erholungsgebietes gemäß einer besonderen Benutzungsordnung eine Parkgebühr zu erheben.

§ 17 Haftungsvorschriften

Versicherungs- bzw. Schadensersatzansprüche (z. B. Brand, Einbruch, Diebstahl, Beschädigung durch Bäume) gegen die Stadt sind ausgeschlossen.

§ 18 Wasser, Toiletten, Reinigung

Es ist darauf zu achten, dass Wasserhähne nach Gebrauch sofort geschlossen werden. Das Reinigen von Geschirr ist nur an den hierfür vorgesehenen Spülbecken erlaubt.

Die Toiletten und Waschräume sind nach Benutzung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Wer Toiletten und Waschräume vorsätzlich oder fahrlässig verunreinigt, hat die entstehenden Reinigungskosten zu erstatten und muss mit sofortigem Platzverweis rechnen.

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Toiletten und Waschräume nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

§ 19 Stromversorgung

Die Entnahme von Strom aus den bereitgestellten Stromabnahmestellen ist nur nach Anmeldung / Bezahlung bei der Platzverwaltung gestattet. Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage entstehen, haftet der Benutzer selbst gegenüber der Stadt Gedern und geschädigten Dritten.

Für die Zuleitung zum Wohnwagen/Zelt sind nur Kabel mit einem Querschnitt von mindestens 1,5 mm² NYY zugelassen. Die zulässige Höchstbelastung pro Anschluss beträgt 16 Ampere. Defekte Kabel sowie fehlerhafte Verlegungen führen zur sofortigen Stromabschaltung durch die Platzverwaltung.

Das Laden von Elektroautos am Platz ist generell untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird eine Strafgebühr von 500,00 € berechnet.

§ 20 Verstöße gegen die Platzordnung / Platzverweis

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung oder gegen vom Platzverwalter, Platzpersonal oder dessen Beauftragte gegebene Anweisungen kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. In einem solchen Fall ist der Platz sofort, bei in der Nacht ausgesprochenem Platzverweis am nächsten Morgen bis 10:00 Uhr zu verlassen. Eine Gutschrift bereits gezahlter Gebühren wird in solchen Fällen ausgeschlossen. Eine Anzeige wegen Ruhestörung oder Hausfriedensbruchs für den Fall, dass der Anordnung eines Platzverweises nicht Folge geleistet wird, bleibt vorbehalten.

§ 21 Inkrafttreten

Die Platzordnung tritt mit Wirkung vom 24.07.2026 in Kraft. 63688 Gedern, 24.07.2026 – Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Gedern

§ 22 Kameraüberwachung

Am Eingangsbereich des Campingparks (Schranke an der Einfahrt) und im Wirtschaftshof wird zur Kontrolle der Einfahrt, zur Sicherheit und zum Schutz von Personen, Eigentum und Betriebsmitteln eine Videoüberwachung betrieben. Es werden keine Aufnahmen in Sanitäranlagen, Umkleiden, Duschen oder in den Innenräumen von Unterkünften gefertigt. Die Aufzeichnungen werden nach spätestens 72 Stunden gelöscht, sofern sie nicht für die Beweissicherung bei Vorfällen benötigt werden. Der Eingangsbereich und der Wirtschaftshof sind mit Hinweisschildern zur Videoüberwachung gekennzeichnet.